



Beschlussvorlage BV 222/2020 (JHA)

Förderung des Tageselternvereins Landkreis Freudenstadt e. V. (TEV)
- Antrag vom 14. Oktober 2020

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	09.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	16.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen,

1. Der TEV wird ab dem Haushaltsjahr 2021 für seine Tätigkeit mit 5,28 VzÄ ausgestattet, bei einem Personalschlüssel von einer Fachkraft zu 90 Kindern.
2. Eine VzÄ wird mit 80.898,12 € jährlich vom Landkreis gefördert.
3. Die Förderung der 5,28 VzÄ mit jeweils 80.898,12 € jährlich, erfährt eine jährliche Dynamisierung von 2% ab dem Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: 1. Antrag des 1. Vorsitzenden des Tageselternvereins Landkreis Freudenstadt e. V. vom 14. Oktober 2020
2. Sitzungsvorlage 300/2012 (JHA)

Zum TOP eingeladen: Paul Huber, Tageselternverein
Angelika Klingler, Amtsleiterin Jugendamt

I. Worum geht es?

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e. v. (TEV) beantragte am 14.10.2020 die Erhöhung der Förderung des TEV durch den Landkreis um 123.006,40 € ab 2021. Begründet wird dieser Vorstoß mit dem Umstand, dass die Personalkosten aufgrund höherer Eingruppierungen gestiegen seien bzw. steigen, die Raummieten für die Räumlichkeiten in Freudenstadt und Horb sich deutlich erhöht hätten, die bisherige Qualifizierungsförderung durch den Landkreis zu niedrig sei, und ein Datenschutzbeauftragter beauftragt und bezahlt werden müsse.

II. Sachverhalt

1. Förderung des TEV durch den Landkreis bisher

Die Tagespflege ist eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Aufgabe hat der Landkreis auf den Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e. V. übertragen.

- Der TEV erhält seit 01.07.2012 (Beschluss Kreistag vom 16.07.2012) pro Fachkraft 1,0 VzÄ 56.400,00 € bei einem Fallzahlschlüssel von 90 Fällen (Kinder) pro Fachkraft. Seit 2014 wird die Dynamisierung der Personalkosten mit 2% pro Jahr gewährt, sodass es sich 2020 um einen Betrag von 64.785,80 € pro 1,0 VzÄ Fachkraft handelt. Auf der Grundlage des Fallzahlschlüssels in 2020 handelt es sich um 4,27 VzÄ. Es ergibt sich daraus eine Summe von 276.635,67 € in 2020.
- Für die Kosten der Qualifizierung der Tagespflegepersonen erhält der TEV zusätzlich jährlich seit 2012 ohne Dynamisierung 20.000,00 €.
- Der Kind bezogene Anteil der Haftpflichtversicherung wird seit 2014 vom Landkreis Freudenstadt übernommen. In 2020 erhielt der TEV dafür 7.500,00 €.

Förderung TEV 2020	
Personal 2020 4,27 VzÄ	276.635,67 €
Haftpflichtversicherung Kind bezogen	7.500,00 €
Zwischensumme	284.135,67 €
Qualifizierung Tagespflegepersonen	20.000,00 €
Gesamtfördersumme 2020	304.135,67 €

Insgesamt erhält der TEV im Jahr 2020 eine Fördersumme von 304.135,67 €, um die vom Landkreis Freudenstadt delegierten Pflichtaufgaben der Kindertagespflege durchzuführen.

2. Datenschutzbeauftragter

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung – EuDSGVO – trat im Mai 2018 in Kraft. Seither muss der TEV über einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 DSGVO in Verbindung mit Art. 9 DSGVO verfügen. Der TEV kann diese Aufgabe nicht selbst übernehmen (Interessenskonflikte), daher muss er einen externen Datenschutzbeauftragten verpflichten. Die Kosten hierfür betragen etwa 3.000,00 € jährlich. Im ersten Beauftragungsjahr liegen die Kosten laut TEV bei etwa 6.000,00 €, weil eine Grunderhebung und Grundberatung mit zeitlich hohem Aufwand erfolgen würde. Bisher erteilte der TEV keinen Auftrag an einen externen Datenschutzbeauftragten, weil die Mittel dazu fehlten. Allerdings ist die Beauftragung eines Datenschutzbeauftragten für den TEV unumgänglich und hätte bereits umgesetzt werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung sollten dem TEV ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einen Datenschutzbeauftragten extern einzukaufen.

3. Antrag des TEV vom 14.10.2020 auf Erhöhung und Veränderung der Förderung durch den Landkreis Freudenstadt

Der TEV beantragt:

1. Der TEV wird für seine Tätigkeit mit 5,28 VzÄ ausgestattet, bei einem Personalschlüssel von einer Fachkraft zu 90 Kindern für die Fachberatung und 1,0 VzÄ für die Qualifizierung.
2. Eine VzÄ wird mit 80.898,12€ jährlich vom Landkreis gefördert.
3. Die Förderung der 5,28 VzÄ mit jeweils 80.898,12€ jährlich, erfährt eine jährliche Dynamisierung von 2% ab 2022.

In der Begründung für den Antrag wird umfassend und nachvollziehbar dargelegt, dass eine Erhöhung der Fördermittel notwendig ist, weil:

- die Personalkosten aufgrund höherer Eingruppierungen gestiegen sind bzw. steigen,
- die Raummieten für die Räumlichkeiten in Freudenstadt und Horb deutlich angestiegen sind,
- die Qualifizierungsförderung durch den Landkreis zu niedrig ist,
- ein Datenschutzbeauftragter beauftragt und bezahlt werden muss
- und die Förderung durch den Landkreis im gesamten nicht auskömmlich ist für die Erfüllung der delegierten Aufgaben.

Der Verein konnte die unzureichende Förderung durch den Landkreis bisher kompensieren, weil:

- die gesamte Geschäftsführung im Ehrenamt geleistet wurde,
- eine Einnahmequelle mit second-hand Kleidung geschaffen wurde,
- die Stadt Horb einen Zuschuss bezahlt hat,
- Spenden erwirtschaftet wurden,
- die Mitgliederbeiträge erhöht wurden,

- die Qualifizierung auf Kosten der Fachberatung durchgeführt wurde
- und der ehrenamtliche Vorsitzende auch in der Fachberatung tätig war.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Aufgaben der Kindertagespflege, die der Landkreis auf den TEV übertragen hat, sind Pflichtaufgaben. Der TEV seinerseits ist verpflichtet geeignetes Fachpersonal zu beschäftigen – im Idealfall handelt es sich dabei um Fachpersonal mit Erfahrung.

Dieses wiederum sollte angemessen bezahlt werden. Die Eingruppierung in TVÖD SuE 11b Stufe 4 ist aus Sicht der Verwaltung für Fachpersonal mit entsprechender Erfahrung angemessen. Daher pflichtet die Verwaltung dem Vorschlag des zweiten Vorsitzenden des TEV bei: Es ist notwendig, zukünftig die Fachkräfte des TEV angemessen zu vergüten. Hinzu kommt, dass der aktuelle Fachkräftemangel die Wettbewerbsfähigkeit des TEV auf dem Stellenmarkt äußerst einschränkt, wenn der TEV seine Fachkräfte nicht angemessen bezahlen kann.

Bisher hat der Landkreis 20.000,00 € für die Kosten der Qualifizierung von dringend gesuchten Tagespflegepersonen beigesteuert. Auch hier sieht die Verwaltung Handlungsbedarf. Schon seit 2014 und noch deutlicher seit 2018 war ersichtlich, dass diese Summe bei weitem nicht ausreicht, um die Qualifizierung kostendeckend zu gestalten.

Der TEV hat sich beholfen indem Zeitanteile der Fachberatung in die Qualifizierung verschoben wurden. Der zweite Vorsitzende des TEV hat wiederum versucht einen Ausgleich zu schaffen, indem er selbst in die Fachberatung eingestiegen ist. Spenden, Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüsse der Stadt Horb und ein TEV untypisches second-hand Geschäft haben weiter zur Finanzierung des TEV beigetragen.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich der zweite Vorsitzende und seine Mitarbeiterinnen sehr gut mit der Situation arrangiert. Allerdings sollte die gesamte Energie und Kreativität des TEV in die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen fließen und in die Begleitung, Beratung und Vermittlung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Tagespflegepersonen und nicht vornehmlich in die Beschaffung von Finanzmitteln.

Damit der TEV seinen Aufgaben umfassend nachgehen kann befürwortet die Verwaltung die Anhebung der Anzahl der Mitarbeitenden auf 5,28 VzÄ. Die Gesamtverantwortung für die Kindertagesbetreuung und somit auch für die Kindertagespflege liegt beim Landkreis. Zukünftig werden sich die Herausforderungen massiv im Bereich der Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen steigern. Hinzu kommt, dass im Bereich der Qualifizierung eine neue Regelung ansteht. Die vorgegebene Anzahl der Unterrichtseinheiten wird voraussichtlich etwa verdoppelt. Die Verwaltungsvorschrift dazu ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Die Fördersumme des Landes für die zukünftige Qualifizierung ist noch unbekannt. Unabhängig von der finanziellen Unterstützung durch das Land geht die Verwaltung davon aus, dass der Aufwand für den TEV für die zukünftige Gestaltung der Qualifizierung erheblich ansteigen wird.

Der Landkreis sollte, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können einen starken Partner im Bereich der Tagespflege haben und diesen Partner – den TEV – befähigen sich diesen Aufgaben zu widmen, indem ausreichend viele Mitarbeiterinnen angemessen bezahlt werden können.

Kostensteigerung durch die Erhöhung und Veränderung der Förderung des TEV:

Fördersumme aktuell bei 4,27 VzÄ inklusive Qualifizierung		Förderung TEV bei 5,28 VzÄ inklusive Nebenkosten
Personal	276.635,67 €	80.898,12 € pro 1,0 VzÄ
Haftpflichtversicherung Kind bezogen	7.500,00 €	
Qualifizierung	20.000,00 €	
Summe	304.135,67 €	427.142,07 €
Kostensteigerung ab 2021		123.006,40 €

Einschließlich der Kosten für einen Datenschutzbeauftragten – aus Sicht der Verwaltung sollten diese Kosten vom Landkreis getragen werden – würde es sich, nach dem Antrag des TEV um eine Kostensteigerung von etwa 123.006,40 € ab 2021 handeln. Dem stimmt die Verwaltung zu.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 123.006,40 € ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer jährlichen Dynamisierung von 2 % ab 2022.
